

429/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 386/J-NR/1996 betreffend den Ankauf eines Gemäldes des bekannten Nazi-Malers Adolf Reich durch den Direktor des Kunsthistorischen Museums Wilfried Seipel um 500.000,--, die die Abgeordneten Dr. Stippel und GenossInnen am 16. April 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Ist es richtig, daß Generaldirektor Dr. Seipel ein Bild von Adolf Reich um 500.000,-- angekauft hat?

Antwort:

Es ist richtig, daß Generaldirektor Dr. Seipel ein Bild von Adolf Reich um S 500.000,-- angekauft hat.

2. Ist es richtig, daß dieser Ankauf ohne Einholung eines Schätzgutachtens erfolgte?

Antwort:

Mir liegt eine Expertise eines allgemein beeideten gerichtlichen Kunst- und Gemäldesachverständigen vor, die einen

Schätzwert von S 450.000,-- und einen Verkehrs- und Wiederbeschaffungswert von S 500.000,-- gemäß der derzeitigen Marktlage beinhaltet. Dies ist genau jene Summe, die dem Ankaufpreis durch den Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums entspricht.

3. Ist es richtig, daß dieses Bild für die Sammlungen des Kunsthistorischen Museums nicht von Bedeutung war, sondern im Arbeitszimmer des Herrn Generaldirektors aufgehängt wurde?

Antwort:

Das Bild stellt eine wichtige dokumentarische und historische Erweiterung des Archivbestandes des Kunsthistorischen Museums dar. Dr. Seipel, der in seiner Eigenschaft als Generaldirektor auch für das von ihm aufgebaute Museumsarchiv zuständig ist, sieht es zu Recht als seine Aufgabe an, sämtliche Dokumente, die mit der Geschichte des Hauses im Zusammenhang stehen und verfügbar sind, für das Museumsarchiv zu erwerben. Es war seit seinem Dienstantritt sein besonderes Anliegen, die Geschichte des Hauses aufzuarbeiten. Aus diesem Grunde erschien auch anlässlich des 100jährigen Jubiläums des Hauses im Jahre 1991 die von Herbert Haupt verfaßte "Geschichte des Hauses am Ring", die den Zeitraum von 1891 bis 1991 umfaßt. Im Zusammenhang mit der 50. Wiederkehr des Gründungstages der Republik wurde von Dr. Seipel eine Geschichte des Hauses der "Jahre der Gefährdung" beauftragt, die 1995 ebenfalls aus der Feder des Archivars des Hauses, Herrn Dr. Herbert Haupt, erschienen ist. Sie umfaßt den Zeitraum 1938 bis 1945 und setzt sich ausführlich mit der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und ihres verhängnisvollen Einflusses auf die Geschicke des Kunsthistorischen Museums auseinander.

Als Umschlag dieser den Antragstellern offensichtlich nicht bekannten Publikation fungiert nun das erwähnte Bild von Adolf

Reich, die einzige künstlerische Darstellung des Interieurs des Kunsthistorischen Museums, die in den letzten 100 Jahren angefertigt wurde. Sie stellt die sogenannte "Nothängung" in den Räumen der Gemäldegalerie dar und bekommt ihre besondere dokumentarische Bedeutung durch die auf diese Weise ermöglichte Rekonstruktion des damaligen Aussehens der Ausstellungsräume, die bekanntlich im Jahr 1945 durch einen Bombentreffer zum Teil schwer beschädigt wurden.

Das gegenständliche Bild wurde übrigens der Öffentlichkeit erstmals bei einer Gedenkfeier anlässlich des 50. Jahrestages der Rettung der Kunstschätze des Kunsthistorischen Museums bzw. ihrer Bergung und Rückführung nach Wien aus den Salzbergwerk-Stollen in Bad Ischl-Lauffen vorgestellt, um auf die damalige historische Situation, in der sich das bedrohte Museum befand, hinzuweisen. Diese auch in der Presse gewürdigte Gedenkveranstaltung fand bereits im Dezember des Vorjahres statt.

Da das Bild aus den oben erwähnten Gründen nicht in den Gemäldebestand des Kunsthistorischen Museums einzugliedern war, lag es nahe, es als Dokument der Geschichte des Hauses zwar nicht im Bereich des Museums, aber doch im öffentlichen Bereich der Verwaltungsdirektion zu hängen bzw. es in dem im Aufbau befindlichen Archiv zur Geschichte des Museums auszustellen. Da die Archivräume jedoch einstweilen für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, hängt dieses Bild nach wie vor in der Generaldirektion.

4. Ist es richtig, daß die Finanzierung dieses Bildes aus Spenden des Vereines "Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste" erfolgte?

5. Ist der Vorstand dieses Vereines ausreichend über den Zweck und die Umstände dieses Ankaufes, insbesondere auch über die Tatsache, daß ein Schätzgutachten über den Wert des Bildes nicht eingeholt wurde und über den Maler selbst informiert worden?

6. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, daß Wilfried Seipel durch solche Entscheidungen dem Kunsthistorischen Museum und dem Verein "Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste" nicht länger Schaden zufügt?

Antwort :

Es ist richtig, daß der Ankauf dieses Bildes von der Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste finanziert wurde. Von seiten dieser Gesellschaft wurden mit Ausnahme des ermöglichten Erwerbes des Reich-Gemäldes keine Zuwendungen oder Spenden an das Kunsthistorische Museum überwiesen. Da das Kunsthistorische Museum für den Erwerb dieses Bildes keine eigenen Budgetmittel zur Verfügung stellen konnte bzw. eben aufgrund des nicht sammlungsspezifischen Charakters des Bildes auch ein Erwerb aus Budgetmitteln des Hauses nicht sinnvoll erschien, hat sich der Generaldirektor an die Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste um Unterstützung gewandt und dort auch kurzfristig eine Zusage bekommen. Ein entsprechendes Schreiben wurde auch an den Präsidenten dieser Gesellschaft gerichtet. Da nachweisbar mehrere Interessenten das Bild erwerben wollten, war allerdings Eile geboten, sodaß eine kurzfristige Kaufentscheidung notwendig war.

7. Welche sonstigen Ankäufe wurden von Dr. Seipel seit seinem Amtsantritt als Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums getätigt?

a) Wie hoch waren die Anschaffungskosten im Einzelnen?

b) Wie lauteten im Einzelnen die zugehörigen Schätzungsgutachten?

c) Welche dieser Ankäufe wurde aus Mitteln des Vereines "Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste" finanziert?

8. Wie hoch waren allfällige sonstige Zuwendungen des Vereines "Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste" an das Kunsthistorische Museum, bzw. an Generaldirektor Dr. Wilfried Seipel?

Antwort :

Das Kunsthistorische Museum hat laut beiliegender Liste in den letzten Jahren zahlreiche Kunstobjekte angekauft. Die Kunstobjekte, sofern sie sich auf Sammlungen beziehen, werden ausschließlich auf Vorschlag der Sammlungsdirektoren vom Generaldirektor bewilligt und bedürfen außerdem ab einer Wertgrenze von S 500.000, -- auch der Genehmigung durch das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.

Da das gegenständliche Bild somit ausschließlich aus Mitteln, die dem Kunsthistorischen Museum von dritter Seite zugewendet wurden, angekauft wurde, unterliegt dieser Ankauf nicht der finanziellen Kontrolle und Gebarung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.

9. Wie lange ist Dr. Wilfried Seipel als Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums noch tragbar?

Antwort :

Generaldirektor Dr. Seipel genießt mein volles Vertrauen. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe sind unrichtig und entbehren jeglicher Grundlage. Wie haltlos die Vorwürfe insbesondere bezüglich des Verhältnisses von Dr. Seipel und der Republik Ägypten sind, ergibt sich schon allein daraus, daß Dr. Seipel während

seiner bisherigen Dienstzeit mehrfach auf Einladung der ägyptischen Regierung in Ägypten gewesen ist, im Jänner 1995 eine Gastprofessur an der Universität Alexandria innegehabt hat, seit Mitte 1995 im Besitz einer Grabungserlaubnis der ägyptischen Altertümerverwaltung über den mittelägyptischen Bereich Menya verfügt und von der ägyptischen Altertümerverwaltung über die ägyptische Botschaft dazu eingeladen wurde, eine Ausstellung über das Gold der Pharaonen im Kunsthistorischen Museum alsbald zu realisieren.